SCHREIBEN AN EINEN GELEHRTEN FREUND IN MÜNCHEN ÜBER ROMAN ZIRNGIBELS BEYTRÄGE ZUR GESCHICHTE...

Carl Theodor Gemeiner

Gelehrten, die der König zur Verherrlichung seiner Regierung und um noch mehreres Licht und Aufklärung in seinen gesegneten Ländern zu verbreiten, um Seinen Thron versammelt hat, Meisterstücke und wichtige historische Entdeckungen erwartet. Es kan daher nicht fehlen, dafs nicht der erschienene erste Band der Acten der Academie im In- und Auslande in recht viele Hände komme. Um so weniger kan es mir aber gleichgültig seyn, meinen schriftstellerischen Leumund von einem Glied der Academie in einer diesen Acten eingerükten Abhandlung auf eine illiberale Art öffentlich und ohne allen Grund angetastet zu sehen. Gelehrte, die den ersten Band der historischen Abhandlungen der kön. Academie lesen, und darin den Verfasser der Regensburgischen Chronik, welche sie nicht zu Gesicht bekommen haben, noch vielleicht je zu Gesicht bekommen werden, so oft zu recht gewiesen finden, werden unwillkührlich zu der Schlufsfolge geleitet, dafs diese Chronik eine unzuverläfsige, heillose, historische Compilation seyn müsse, da schon in dem kleinen Abschnitt derselben, der die Regierungsjahre K. Heinrich des Heiligen begreifft, so viele Irrthümer und Fehler zu entdecken waren.

In den Pflichten der Freundschaft liegt es, dafs Euer etc. so bald ich Sie von dem Ungrund der Beschuldigungen und von der Tendenz des Tadlers überzeugt haben werde, meinen angetasteten schriftstellerischen Leumund bey Ihren und meinen litterarischen Freunden und Bekannten in München zu retten und die Absicht des Tadlers zu entlarven suchen. Hätte ich Heinrich des Heiligen Leben eigens bearbeitet, wäre ich dessen neuester Biograph, so könnte es allenfalls in dem Plan des Herrn Zirngibels gelegen seyn, auch die kleinsten und unbedeutendsten Fehler, die sich der Biograph hätte zu Schulden kommen lassen, zu rügen. Aber nach dem Plan der Regensburgischen Chronik können unbedeutende historische Nebenumstände, die nicht unmittelbar in die Regensburgische Local-

ge-

geschichte einschlagen, ganz und gar in keine Erwägung kommen. Kein Schriftseller, der seinen Gegenstand zu bearbeiten versteht, und sich nicht von leidenschaftlichen Nebenabsichten mehr als von den Regeln einer gesunden Critik leiten läſst, würde sich zumal in einer Schrift, der unter den ersten Ausarbeitungen einer mit königlicher Freigebigkeit neugestifteten Academie ein Platz eingeräumt werden sollte, mit Berichtigungen solcher Irthümer und Fehler eines Buchs abgegeben haben, das gar niemals in das grosse Publikum gekommen ist, noch für dasselbe bestimmt war, und das an seinem Werth nicht das mindeste verlieren würde, wenn sich der Verfasser auch wirklich alle die Fehler hätte zu Schulden kommen lassen, die ihm zur Last gelegt werden, theils weil die Fehler an und für sich höchst unbedeutend wären, theils weil in einer Lokalgeschichte vorzüglich die historischen Thatsachen, die die Lokalität betreffen, nicht aber kleine fremdartige Nebenumstände den Blick des geübten Critikers auf sich ziehen. Allein durchlaufen Sie nun auch einmal, verehrtester Freund, das Register der Verirrungen und Sünden, deren Herr P. Zirngibel den Verfasser der Regensburgischen Chronik zeihet, stellen Sie mich und Herrn P. Zirngibel gegeneinander ins Verhör, und urtheilen Sie alsdann; und ich fürchte nicht das Urtheil des partheyischen Richters, viel minder das Ihrige.

a) S. 354. der hist. Abhandlungen schreibt Herr P. Zirngibel: Im Jahr 998 erhielt Tagino, der die S. Emmeramische Schule besuchte, von K. Otto 3. nicht ohne Beywirkung Heinrichs eine Villa, Pryffinga genannt. Irrig findet in diesem Ausdruk die regensburgische Chronik eine Behausung in der Stadt Regensburg. Vielmehr ist darunter der Platz, wo das vormalige Kloster Prüfling stand, zu verstehen.

b) S. 366. schreibt Herr P. Zirngibel: die regensburgische Chronik widerspricht sich, da sie S. 146 die Stadt

 Regens-

Regensburg und S. 148 das zerfallene Schlofs in Abach als den Geburtsort K. Heinrichs bestimmt. Es ist auser allem Zweifel, dafs sich Heinrich 2. Herzog in Bayern im Schlofs zu Abach am liebsten aufgehalten.

c) S. 374. der hist. Abhandlungen heifst es: die regensburgische Chronik giebt S. 147. irrig an, dafs Herzog Hermann im Jahr 1002. Heinrichen noch nicht als König anerkannt habe, vielmehr sagt Adelbold ausdrüklich das Gegentheil.

d) S. 382. a. a. O. schreibt Herr Z. In der Fastenzeit sammelte sich das Heer nicht in Regensburg, wie die regensburgische Chronik irrig angiebt, sondern vielmehr in Augsburg. Der König blieb bis zu vollkommener Organisation des Zugs in Regensburg.

e) S. 388. a. a. O. heifst es: irrig sagt die regensburgische Chronik, dafs in diesem Jahr 1007. Gesandte des böhmischen Königs Wladibogs zu dem König nach Regensburg gekommen wären, denn Wladibog starb im Jahr 1003.

f) S. 390 citirt Herr P. Zirngibel Heybergers ichnographiam und setzt dazu: nicht Heyrenebach, wie die Regensburgische Chronik S. 149. irrig vorgiebt.

g) S. 411. schreibt Herr Z. die regensburgische Chronik giebt irrig an, dafs die Kaiserin ihren Bruder nach Regensburg begleitet habe. Dieser gieng vielmehr voraus.

h) S. 426. a. a. O. heifst es: einige z. B. die regensburgische Chronik, ja selbst die origines urbis Bambergensis setzen irrig den Tod der frommen Kaiserin Kunigund auf das Jahr 1040 hin.

Ein

Ein paar unlautere und verdekte Anspielungen auf mich, die sich gleichfalls in der Abhandlung des Herrn P. Zirngibels befinden, will ich mit Stillschweigen übergehen, weil dieselben keine förmliche Irrthumsbezüchtigungen enthalten. Aber nun bitte ich Euer etc. sich die Mühe zu nehmen, die Stellen meiner Chronik diesen Irrthumsbeschuldigungen entgegen zu halten und meine Rechtfertigung anzuhören.

Um von dem ersten angeschuldigten Fehler (litt. a) meine Regensburgische Chronik freyzusprechen, geruhen Sie die Seite 142. derselben zu vergleichen. Daselbst schrieb ich: Tagino, ein Clericus, erhielt in diesen Jahren von K. Otto 3, eine Behausung zwischen der alten Kapelle und dem Salzburger Hof u n d die Villa Pryffingen. Das Verbindungswörtgen u n d macht jedem, der teutsch versteht, bemerklich, dafs hier von zwei Schenkungen, nämlich von einem Geschenk mit einer Behausung in der Stadt, deren Lage ich noch dazu angegeben hatte, und von einem Geschenk mit der Villa Prüfening die Rede sey. Und hätte Hr. Zirngibel den in der Note von mir angezogenen bambergischen Geschichtschreiber Hoffmann nachzuschlagen sich die Mühe genommen und etwas weiter lesen wollen, so würde er §. 56. die Worte gefunden haben: eodem anno Otto Romae indict. ut verba diplomatis habent, XI. rogatu Heinrici ducis consanguinei sui Taginoni ejus sacellano prædium quoddam R a t i s p o n a e inter ecclesiam s. dei genitricis ad veterem ædiculam et curtem S. Ruperti situm confirmavit. Die Verschiedenheit dieser Schenkung von der andern mit der Villa Prüfening ist evident, und doch möchte Herr P. Zirngibel eine erlauchte Academie, oder vielmehr die mit der Localität unbekannten ausländischen Gelehrten, glaubend machen, der Verfasser der Chronik sey ein so voreiliger, unzuverläfsiger Schriftsteller, dafs er eine aufserhalb der Stadt gelegene Villa in die Stadt versezt habe.

Die



Die zweite Beschuldigung (litt. b) enthält: ich hätte mich in Betreff des Geburtsorts K. Heinrichs widersprochen. Seite 148. der Chronik erzählte ich, dafs Gisela, welche Heinrichen auf dem Schlofs zu Abach gebohren hatte, verstorben wäre. Und schon zuvor S. 146 hatte ich gesagt: „Für seine Landsleute, die Bayern, „zeigte Heinrich eine besondere Vorliebe. Schon seine Zeitge- „nossen bemerkten dieselbe, und auch Regensburg, gewisser- „massen die Stadt, in der er gebohren und erzogen worden, ward „von dem König vor andern Städten vorgezogen". Von diesen Worten nimmt Herr Z. Veranlassung, mich eines Widerspruchs zu beschuldigen. Wer fühlt aber nicht, dafs das Wörtgen gewissermassen den Ausdruk modificire, und Regensburg nur im uneigentlichen und erweiterten Sinn des Worts für den Geburtsort Heinrichs angegeben worden, und auch ohne sich zu widersprechen dafür angegeben werden konte, weil der eigentliche Geburtsort, das Schlofs Abach, der Stadt Regensburg so nahe liegt, dafs man in einer guten Stunde von der Stadt dahin fahren kan. Auch habe ich des Beyworts des zerfallenen Schlofses, das mir Hr. Z. in den Mund legt, mich nicht bedient, indem ich ansonst eines sehr unschiklichen Epitheton mich bedient hätte. Denn gewifs, als Abach von der Herzoglichen Familie bewohnt worden war, war das Schlofs im besten Zustand. Vermuthlich hat Hr. Z. bemerken wollen, dafs dasselbe nunmehr ganz verfallen ist.

Die dritte Bemerkung (litt. c) dafs Herzog Herman irrig noch im J. 1002. (soll nach Herrn Z. Meinung heifsen 1003) als Gegner K. Heinrichs dargestellt werde, da er sich doch schon das Jahr zuvor nämlich im J. 1002 mit letzterm ausgesöhnt habe, scheint richtig zu seyn, wenn man den Drukfehler verbessert und statt 1002. 1003 lieset. Das Versehen ist jedoch so grofs und wichtig nicht, da selbst ein Hermann Contractus noch beym Jahr 1003 erzählet, dafs Herzog

Her-

Hermann die Stadt Strafsburg als Feind des Königs überfallen habe; vielleicht ist die Aussöhnung, die im Jahr zuvor statt gefunden hatte, von keiner Dauer gewesen. Aber gesetzt es sey die Jahrzahl fehlerhaft, lag es denn in dem Plan der Zirngiblischen Abhandlung, die falsche Angabe eines Umstandes in der Regensburgischen Chronik, der auf die Localgeschichte gar keine Beziehung hat, zu rügen? warum unternahm Hr. Z. nicht die verdienstliche Arbeit auch die Fehler in den Schriften aller bayrischen Geschichtschreiber neuerer Zeit aufzusuchen und zu rügen. Welches historische Werk und welche Schrift des Herrn Pater insbesondere ist ganz von Schreib- und Drukfehlern und von Mifsgriffen und falschen Ansichten frey.

Dem vierten Vorwurf (litt. d) entgegne ich: Ditmar, der Annalist, hat erzählt, der König habe zu Regensburg regale placitum gehalten, nachher habe er sich nach Augsburg erhoben und sey nach einem zwei Tage langen Aufenthalt daselbst mit dem Heer aufgebrochen. Diese Stelle entscheidet nun so wenig für Herrn Z. als für mich. Wenn das regale placitum ein allgemeiner Hoftag (curia generalis) gewesen, so hat sich das Heer auch ohne Zweifel in den hiesigen Gegenden versammelt. War das placitum, wie es wahrscheinlicher ist, ein Provincialtag, so kan sich allerdings ein Theil des Heers, nämlich die schwäbische Kriegsschaar, zu Augsburg versammelt haben. Die bayrische Kriegsschaar hatte sich aber gewifs in und um Regensburg versammelt. Ohne dafs die Grafen anwesend gewesen wären, läfst sich, wenn man sich die militairische Einrichtung jener Zeit vergegenwärtigen kan, keine Versammlung des Heers denken. Denn es ist in jener Zeit nicht von einem streitbaren gemeinen Volk, das den gröfsten Theil einer Armee in unsern Zeiten ausmacht, die Rede, sondern die freyen Güterbesitzer mit ihren Knechten und Angehörigen und die Lehn-

und



und Dienstleute des Königs und der Fürsten formirten das Kriegsheer; und diese freyen Güterbesitzer, so wie die Ministerialen der Fürsten und Grafen mußten auch in curiis et placitis provincialibus erscheinen. Sonach läßt sich ein anderer Sammelplatz des gemeinen Volks, der Knechte und Knappen, nicht denken, als der, wo auch ihre Herren, die Seniores, ich meine die freien Güterbesitzer, waren; und diese waren eben damals mit den Grafen zu Regensburg in placito, und nicht zu Augsburg. Auch pflegten dazumal die Könige und Fürsten nicht mit Extrapost zu reisen, daß es ungeräumt wäre zu behaupten, der hier versammelte Theil des Heers, habe sich nicht zugleich mit dem König von Regensburg nach Augsburg erheben können.

Die fünfte Bemerkung (litt. e) ist richtig und zwar die einzig richtige, der ich nichts entgegnen kan, als was oben zu litt. c. im allgemeinen gesagt worden.

Vollends kleinlich ist die Beschuldigung (litt. f) daß die Regensburgische Chronik Heybergers bekannte ichnographiam irrig dem Heyrenbach zuschreibe. Diese pedantische Rüge verräth die Tendenz des Herrn P. Zirngibels recht deutlich. Heybergers bekannte schätzbare Schrift ist in der Regensburgischen Chronik mehr als 20. 30 mal jedesmal richtig und selbst auf der 149 Seite, auf welcher aus einem Schreib- oder Drukfehler einmal Heyrenbach gesetzt worden, nocheinmal richtig unter Heybergers Namen citirt worden. Diesen handgreiflichen Schreib- oder Drukfehler hat Herr Z. so wichtig gefunden, daß er sich für verpflichtet geachtet, denselben in einer academischen Abhandlung öffentlich zu verbessern. Möchte doch auch die Abhandlung über Heinrich den Heiligen einen müßigen Corrector finden, der die zahlreichen darin befindlichen Drukfehler und nicht diese allein, sondern auch die Mißgriffe anzeig-

te.

te. Vielleicht würde S. 385 f. der historischen Abhandlungen das gänzlich unbekannte Etnulla in den bekanntern Ort Ecmilla *), und der angebliche Ort der Ausfertigung der Urkunde parvo Zunisheim in Puezinesheim verändert werden, und Hr. Z. inzwischen Zeit gewinnen, mit sich zu Rath zu gehen, ob die Benennung und Unterscheidung der Dörfer und Ortschaften in klein — und groſs — in jenen Zeiten schon im Gebrauch gewesen sey.

Ferner ist es ein groſser Fehler (litt. g), daſs ich in der Regensburgischen Chronik geschrieben habe, die Kaiserin habe ihren Bruder nach Regensburg begleitet, da doch letzterer vielmehr dahin vorausgegangen war. — Ich kann nun zwar nicht gleich finden, aus welcher Quelle oder aus welchem Geschichtschreiber ich diesen für die Regensburgische Lokalgeschichte ganz gleichgültigen Umstand geschöpft habe. Es scheint auch dem natürlichen Gang der Sache viel angemässener zu seyn, daſs der auszusöhnende Theil seinem Gegner nicht ohne Vermittler unter Augen getreten seyn werde. Gesetzt aber auch, es hätte sich anders verhalten, so beweiset doch die von Hrn. Z. aus dem sächsischen Annalisten angeführte Beweisstelle, welche aus Ditmars Geschichtbuch genommen ist, eher für mich als gegen mich, und es

*) Eckmül liegt an der groſsen Laber zunächst bey Schirling, einem Fundationsgut des vormaligen Reichsstifts Niedermünster. Besagtes Stift besaſs auch bis auf die neuesten Zeiten einen Theil des Zehends von Eckmül. Die Worte in der Urkunde: Macelinus clericus vivens in curtibus Radisponensis sind nicht ganz richtig; sie gehören auch zusammen und bezeichnen den Aufenthaltsort des Macelins, nicht den situm praedii. In der Stadt Regensburg gab es viele curtes geistlicher und weltlicher Herren, aber der Burgfried hieſs in damaliger Sprache nicht curtes in mehrerer Zahl, sondern territorium oder in comitatu comitis de Ratispona.



es belohnt die Mühe nicht, der Sache näher auf den Grund zu sehen.

Den letzten Irrthum (litt. h), den der Verfasser der Chronik sich hat zu schulden kommen lassen, mag Hr. Archiv. Heyberger verantworten, auf dessen archivalisches Ansehen das Todesjahr der K. Kunegund auf das Jahr 1040 gesetzt worden ist. Der critische Geschichtforscher weiſs, daſs es Fälle gebe, wo der neuere Geschichtschreiber, der wie Herr Archiv. Heyberger die Geschichte nach Urkunden bearbeitet, mehrern Glauben verdient, als der Gleichzeitige, zumal in Jahrzahlen, welche aus Versehen der Abschreiber der alten Handschriften sehr oft verfälscht worden. Uebrigens ist auch das Todesjahr der frommen Kunegund dem Regensburgischen Annalisten ein ganz gleichgültiger Umstand.

Aus allem bisher angeführten werden sich Ew. überzeugen, daſs in Herrn Z. Abhandlung ein tadelsüchtiges Bestreben unverkennbar sey, recht viele Fehler in der Regensburgischen Chronik aufzufinden und zur Schau auszustellen, ohne daſs der Plan der Abhandlung diese Rügen im geringsten rechtfertige. Dieses illiberale Benehmen werden Sie, Verehrtester Freund, um so auffallender finden, wenn Sie die nahen Amtsverhältniſse berüksichtigen, in denen ich mit Herrn Z. stehe. Seine Hoheit der Fürst Primas haben mich, — wie Sie aus dem für das Fürstenthum Regensburg erlassenen h. Organisationsedikt und dem hiesigen Staatskalender ersehen können, — zu Höchstihrem Landesdirectorialrath und Generalarchivar, und Herrn P. Zirngibel zu gleicher Zeit zu Höchstihrem Archivar gnädigst zu ernennen geruht. Den Titel eines Generalarchivars haben Seine Hoheit aus Höchsteigner Bewegung und gnädigstem Wohlwollen ohne mein Nachsuchen ertheilt. Fast möchte ich in diesem Titel die Quelle des Miſsvergnügens auf Seiten Herrn Z. und die Ursache der illiberalen Behandlung suchen.

Denn

Denn sowol in der Abhandlung über Heinrich den Heiligen, als in allen seit dem Regierungsantritt Sr. Hoheit von Herrn Z. edirten Schriften werde ich als ein homo obscurus citirt. Wenn schon dieser Allegierungsmodus in Büchern allerdings gewöhnlich und auch der angemäſsenste ist, so pflegen doch andere Gelehrte, wie Herr Z. selbst aus dem ersten Band der historischen Abhandlungen ersehen kan, es so zu halten, daſs sie in einer Schrift einmal für allemal des Characters und des Domiciliums eines Schriftstellers, auf den sie sich berufen, Erwähnung machen, da die Kenntniſs der Privatverhältniſse eines Schriftstellers bey Beurtheilung der Schriften desselben oftmalen von Nutzen seyn kan. Mir ist es zwar an und für sich gleichgültig, wie mich Herr Z. zu nennen und zu allegiren beliebt. Ich gewinne und verliere dabey nichts, und schätze einen ruhigen Lebensgenuſs zu hoch, als daſs eine leidenschaftliche austere Behandlung mich länger als einen Augenblick verstimmen könte. Um mir zu leben, habe ich mich, wie Sie, verehrtester Freund, wissen, seit mehrern Jahren von aller Schriftstellerei zurükgezogen. Ich habe manches einseitige Urtheil über meine Behauptungen in Rüksicht der semperfreyen Verhältniſse der Stadt Regensburg und wegen der eine Zeit lang bestandenen Vereinigung der Grafschaft Bogen mit Oestreich gelesen, und geschwiegen, und übergehe auch das Urtheil im neuesten Band der histor. Abhandlungen S. 547 und 555 mit Stillschweigen, obwohlen ich Ihnen versichern kan, daſs ich in Hinsicht der vorerwähnten beiden Behauptungen nach funfzehnjähriger unbefangener und ruhiger Prüfung noch zur Zeit keine Veranlassung finde, diese Meinungen zurükzunehmen, so wenig mir übrigens darauf ankommt, dieselben aufrecht zu erhalten oder fallen zu sehen. Ich würde daher auch über die Zirngiblische Abhandlung gewiſs kein Wort verloren haben, wenn nicht die geheime Absicht meinem schriftstellerischen Leumund zu nahe zu treten und mir wehe zu thun hervorleuchtete, und die Tadelsucht bey

be-

beobachtendem Stillschweigen nicht selten noch lauter zu werden und in Hohn auszuarten pflegte.

In dieser Hinsicht habe ich Ihre Freundschaft aufgefodert, meinen Leumund bey Ihren und meinen Freunden in München zu wahren, und schliefse mit den Worten eines alten Schriftstellers: occupandi temporis causa, non in præconium, quæ scripsi, scripsi. — — expectat annos donec paullatim colorem diuturnitas ducat. Dieses letztere trift vorzüglich bey manchen Gelehrten zu, wenn neue Behauptungen gewagt, oder ältere, aber denselben unbekannt gebliebene Sätze hervorgesucht und mit neuen Gründen und Belegen vorgetragen und vertheidigt werden. Leben Sie wohl.

